

Handels-Bedingungen

2 Abschnitt

Kontraktsspezifikationen

2.1 Teilabschnitt

Kontraktsspezifikationen für Future-Kontrakte

2.1.18 (aufgehoben) Unterabschnitt

~~Spezifikationen für Future-Kontrakte auf einen fiktiven mittelfristigen Euro-Jumbo-Pfandbrief (mittelfristiger Euro-Jumbo-Pfandbrief-Future)~~

~~2.1.18.1 Kontraktgegenstand~~

~~(1) Ein mittelfristiger Euro-Jumbo-Pfandbrief-Future ist ein Terminkontrakt auf einen fiktiven Jumbo-Pfandbrief mit dreieinhalb- bis fünfjähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt 100.000 EUR.~~

~~(2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines mittelfristigen Euro-Jumbo-Pfandbrief-Futures verpflichtet, Jumbo-Pfandbriefe im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können nur Jumbo-Pfandbriefe gewählt werden, die eine Restlaufzeit von 3,5 bis 5 Jahren haben und mit einem AAA Rating versehen sind. Die anerkannten Rating-Agenturen werden von der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen festgelegt. Zu den Jumbo-Pfandbriefen zählen Hypothekendarlehenpfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe, die ein Mindestemissionsvolumen von 1 Mrd. DM oder bei Neuemissionen ab dem 01.01.1999 von 500 Mio. EUR aufweisen und als Straight Bond ausgestaltet sind. Ferner müssen die Emittenten bei Emission von Jumbo-Pfandbriefen mindestens 3 Institute namentlich als Market Maker für den Kassamarkt benennen.~~

~~Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis zu zahlen. Der Andienungspreis berechnet sich aus dem Nominalwert des Kontraktes, multipliziert mit dem Preis des Kontraktes bei Handelsschluss, multipliziert mit dem Konvertierungsfaktor des angedienten Euro-Jumbo-Pfandbriefes zuzüglich der seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen beziehungsweise abzüglich der bis zum nächsten Zinstermin anfallenden negativen Stückzinsen.~~

~~2.1.18.2 Laufzeit, Handelsschluss~~

~~(1) An den Eurex-Börsen stehen Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.~~

~~(2) Der letzte Handelstag des Kontraktes ist zwei Börsentage vor dem Liefertag (Ziffer 2.1.18.4) des jeweiligen Quartalsmonats. Handelsschluss ist 12.30 Uhr MEZ des letzten Handelstages.~~

~~2.1.18.3 Preisabstufungen~~

~~Die Preise der Kontrakte werden in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (10 EUR).~~

~~2.1.18.4 Erfüllung, Lieferung~~

~~(1) Liefertag ist der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der nächste danachliegende Börsentag.~~

~~(2) Die Jumbo-Pfandbriefe, durch welche ein mittelfristiger Euro-Jumbo-Pfandbrief-Future erfüllt werden kann, sowie deren Konvertierungsfaktoren werden von den Eurex-Börsen bestimmt und stehen den Börsenteilnehmern auf einem Bildschirm zur Verfügung. Der Konvertierungsfaktor passt den Preis der zur Lieferung möglichen Jumbo-Pfandbriefe an den Preis des Kontraktes bei Handelsschluss an. Die zur Erfüllung geeigneten Jumbo-Pfandbriefe müssen zum Lieferzeitpunkt eine unkündbare Restlaufzeit von~~

~~3,5 bis 5 Jahren haben.~~

~~In besonderen Fällen können die Eurex-Börsen beim Auflegen neuer Kontrakte den Korb der lieferbaren Jumbo-Pfandbriefe neu bestimmen.~~

~~(3) Lieferungen erfolgen zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitgliedes; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder. Börsenteilnehmer dürfen nur ihrem Kundenpositionskonto zugeordnete beziehungsweise von ihrem Kunden zur Lieferung angezeigte Schuldverschreibungen weiterliefern.~~

2.1.21 (aufgehoben) Unterabschnitt

~~Spezifikationen für Future-Kontrakte auf eine fiktive mittelfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (COMI-Future)~~

2.1.21.1 Kontraktgegenstand

~~(1) Ein COMI-Future ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit einer Restlaufzeit von 3 bis 8 Jahren minus 1 Tag und einem Zinssatz von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontraktes beträgt 100.000 CHF.~~

~~(2) Nach Handelsschluss des Kontraktes ist der Verkäufer eines COMI-Future verpflichtet, Anleihen im Nominalwert des Kontraktes zu liefern. Zur Lieferung können Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewählt werden, die eine Restlaufzeit von höchstens 8 Jahren minus 1 Tag und mindestens 3 Jahren haben. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontraktes zwischen 3 und 8 Jahren minus 1 Tag liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von 500 Mio. CHF aufweisen. Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis zu zahlen. Der Andienungspreis berechnet sich aus dem Nominalwert des Kontraktes, multipliziert mit dem Preis des Kontraktes bei Handelsschluss, multipliziert mit dem Konvertierungsfaktor der angedienten Anleihen zuzüglich der seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Marktzinsen.~~

2.1.21.2 Laufzeit, Handelsschluss

~~(1) An den Eurex-Börsen stehen 3 Laufzeiten bis zum Liefertag des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung; die längste Laufzeit beträgt somit neun Monate. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember.~~

~~(2) Der letzte Handelstag des Kontraktes ist zwei Börsentage vor dem Liefertag (Ziffer 2.1.21.4) des jeweiligen Quartalsmonats. Handelsschluss ist 12.30 Uhr MEZ des letzten Handelstages.~~

2.1.21.3 Preisabstufungen

~~Die Preise der Kontrakte werden in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent (10 CHF).~~

2.1.21.4 Erfüllung, Lieferung

~~(1) Liefertag ist der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der nächste danachliegende Börsentag.~~

~~(2) Die Anleihen, durch welche ein COMI-Future erfüllt werden kann, sowie deren Konvertierungsfaktoren werden von den Eurex-Börsen bestimmt und stehen den Börsenteilnehmern auf einem Bildschirm zur Verfügung. Der Konvertierungsfaktor passt den Preis der zur Lieferung möglichen Anleihen an den Preis des Kontraktes bei Handelsschluss an. Die zur Erfüllung geeigneten Anleihen müssen zum Lieferzeitpunkt eine Restlaufzeit von 3 bis 8 Jahren minus 1 Tag haben und eine vorzeitige Rückzahlung darf erstmals nach 3 Jahren möglich sein.~~

~~(3) Lieferungen erfolgen zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitgliedes; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder. Börsenteilnehmer dürfen nur ihrem Kundenpositionskonto~~

~~zugeordnete beziehungsweise von ihrem Kunden zur Lieferung angezeigte Anleihen weiterliefern.~~